

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Privatkunden

Ausgabe Dezember 2007



Ihr Partner für Weiterbildung

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular und ist für den Kursteilnehmer verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und innert 3 Arbeitstagen bestätigt. Bis spätestens 5 Tage vor Kursbeginn erfolgt eine Einladung, die an die in der Anmeldung genannte Adresse verschickt wird und die genauen Kurszeiten und den Kursort enthält.

Der Kursteilnehmer ist damit einverstanden, dass die Daten der Anmeldung für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Abmeldung

Die Abmeldung eines Kursteilnehmers hat schriftlich an die Adresse: IFA Weiterbildung AG, Hohlstrasse 550, 8048 Zürich zu erfolgen.

Erhält die IFA die Abmeldung mehr als 3 Monate vor Kursbeginn, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-- in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Abmeldung innerhalb des 2. und 3. Monats vor Kursbeginn, werden 50% der ersten oder allenfalls einzigen Rate der Kursgebühr fällig.

Erfolgt die Abmeldung innerhalb eines Monats vor Kursbeginn, werden 80% der ersten oder allenfalls einzigen Rate der Kursgebühr fällig.

Erfolgt die Abmeldung während des Kurses, so ist die volle Kursgebühr des ganzen Kurses zu bezahlen.

Statt einer Abmeldung kann der Kursteilnehmer auch eine andere Person angeben, die den Kurs besuchen wird.

Kursgeld/Lehrmittel

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich zur Bezahlung des Kursgeldes gemäss dem Zahlungsplan auf der Vorderseite dieses Anmeldeformulars. Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 20 Tage.

Bei den Lehrgängen und Kursen werden die Lehrmittel zusätzlich verrechnet. Über die ungefähre Höhe der Kosten für die Lehrmittel gibt die entsprechende Broschüre Auskunft. Die Lehrmittel werden von der IFA Weiterbildung AG bereitgestellt.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder Unterdeckung des Kontos bei LSV wird pro Fall automatisch eine Pauschale von CHF 20.— zur Deckung der Unkosten in Rechnung gestellt. Ist der Kursteilnehmer mit seinen Zahlungen mehr als 20 Tage in Verzug, besteht kein Anrecht mehr auf Besuch der Lektionen. Der Zutritt zu den Schulungsräumen wird verweigert. Zudem wird der gesamte Rest des Kursgeldes per sofort fällig. Wird bei Zahlung per LSV die Belastungsermächtigung vom Zahlungspflichtigen widerrufen, wird per sofort der gesamte noch offene Betrag zur Zahlung fällig.

Durchführung des Kurses

Die Geschäftsleitung behält sich vor, aus organisatorischen Gründen einzelne Kurse abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Kursgelder vollumfänglich zurückerstattet.

Die Geschäftsleitung behält sich vor, Teilnehmer mit ungenügender Leistung oder ungenügendem Verhalten den Besuch der Lektionen zu verweigern. In diesem Fall werden sämtliche bereits bezahlten Gebühren, bis auf einen Unkostenbeitrag für die bereits bezogenen Leistungen, zurückerstattet.

Vorbehalten bleiben auch Änderungen des Terminplanes, des Durchführungsortes des Kurses, sowie beim Lehrpersonal und geringfügige Änderungen des Lehrstoffes.

Haftung

Die Geschäftsleitung und die IFA Weiterbildung AG, Hohlstrasse 550, 8048 Zürich, lehnen jegliche Haftung für sich oder für die von ihnen angestellten bzw. beauftragten Personen ab, ausser bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Ausgeschlossen sind vor allem auch Schäden, die durch Computerviren entstehen sollten.

Urheber- und andere Rechte

Sämtliche Rechte für die im Kurs abgegebenen oder benutzten Unterlagen, Programme etc. verbleiben vollumfänglich bei IFA Weiterbildung AG, Hohlstrasse 550, 8048 Zürich. Kursunterlagen dürfen also nach dem Kurs nicht kopiert werden. Der Kursteilnehmer ist lediglich im Rahmen und für die Dauer des Kurses zur Nutzung der ihm überlassenen Software berechtigt. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, keine Software zu kopieren und aus den Kursräumlichkeiten mitzunehmen.

Anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die infolge der Anmeldung und Teilnahme an Kursen der IFA Weiterbildung AG, Hohlstrasse 550, 8048 Zürich entstehen können, gilt Zürich. Die IFA Weiterbildung AG kann die Kursteilnehmer jedoch auch vor jedem anderen zuständigen Gericht belangen.

Cleverness-Rabatt

Wer sich innerhalb von sechs Monaten nach dem letzten Schultag eines Lehrgangs bei IFA definitiv zu einem weiteren Lehrgang bei IFA anmeldet, erhält 5 % Rabatt auf den Folgelehrgang (nicht für SI2 und 1BC). Dieser Rabatt gilt nur für den effektiven Lehrgang nicht jedoch für Zusatzleistungen, Lehrmittel oder Prüfungsgebühren. Dieser Rabatt ist nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen. Gültig ab 23. April 2007.